

Das neue Kreishaus auf dem Schloßplatz in Saarbrücken.

Der alte Schloßplatz Saarbrückens, der in der Eigenart der ihn umschließenden Gebäude noch ein Denkmal aus der Fürstzeit darstellt, ist um ein Schmuckstück, das neue Kreishaus, reicher geworden. Der Bau fügt sich einfach und schmuckvoll dem gegebenen Rahmen ein und wirkt als pietätvolle Angliederung an die Schöpfungen des kunstsinigen Fürsten Wilhelm Heinrich. Die vornehme Ruhe des Kreishauses in seiner Linienführung, das Zurücktreten jedes aufdringlichen baulichen Schmuckes macht das Werk zu einer Zierde nicht allein für den Schloßplatz, sondern auch für die ganze Stadt Saarbrücken. Den äußeren

mit ausreichenden Räumen zu beschaffen und führten die Verhandlungen im Jahre 1886 zum Ankauf des an der Stelle des jetzigen Neubaus stehenden alten Landgerichtsgebäudes. Es ist alter historischer Boden, auf dem es sich befand. Ursprünglich zur alten Burg mitangehörig, ist der Platz, nachdem friedlichere Zeiten in das Land zogen und die trohige Burg im Laufe der Zeit in ein prunteses Fürstenschloß verwandelt wurde, zur Errichtung des Marstalls verwendet worden, hat dann manche Schicksale erfahren und ist insbesondere als Landgericht benutzt worden. 1870 spielte das alte Haus eine Rolle bei Befestigung durch die



Eindruck einer ruhigen Vornehmheit bewahrt auch das innere Bild des Neubaus. Bei der am 14. Juni 1910 vollzogenen Einweihung wies Herr Landrat von Miquel in seiner Festrede darauf hin, welche Bedeutung der Kreis Saarbrücken in der Rheinprovinz und in der Monarchie und welche Entwicklung der Kreis im Laufe der 10 Jahrzehnte, in denen er nunmehr der Krone Preußens angehöre, vornehmlich in den letzten 40 Jahren seit Gründung des Deutschen Reiches genommen habe. War die Bevölkerung mit Einschluß der Kreisstadt 1871 auf 88000 angewachsen und stieg sie bis zum Jahre 1885 auf 124000 und reichten für die Raumbedürfnisse des Landratsamtes damals noch einige Räume im alten Saarbrücker Rathaus, so wuchs die Bevölkerung bis zum Jahre 1895 auf 166000 und ergab bei der Volkszählung 1910, ohne Berücksichtigung der Kreisstadt mit ihren 105000 Einwohnern, 170000 Einwohner des Landkreises, also in 40 Jahren eine Zunahme der Bevölkerung von 88000 auf 275000. Bereits im Jahre 1884 ergab sich die Notwendigkeit, ein eigenes Kreishaus

Franzosen und beim Abbruch fand sich noch eine unfreipierte Granate im Mauerwerk.

Nach Erwerbung durch den Kreis entsprach es mit Anbauten versehen zunächst dem Bedürfnisse. Durch Hinzutritt der Kreisaußschußverwaltung im Jahre 1888 und durch die mit der Vermehrung der Bevölkerung Schritt haltende Vergrößerung des Beamtenpersonals war man indessen alsbald gezwungen, einige Zweige der Verwaltung mietweise in andern Häusern unterzubringen. Als dann auch ein Kreisnahrungsmitteluntersuchungsamt ins Leben gerufen wurde und auch mietweise untergebracht werden mußte, beschloß im Jahre 1906 der Kreisaußschuß, Pläne von einer bekannten Autorität für einen Neubau im Barockstil einzufordern. Im Laufe der Verhandlungen überzeugte man sich aber davon, daß auf dem alten Platz kein entsprechendes Kreisgebäude aufgeführt werden könne und ergriff daher mit Freuden die Gelegenheit, das Grundstück Schloßplatz 8 nach dem Tode des Besitzers zu erwerben. Am 30. März 1909 wurde beschlossen, das neu erworbene Grundstück zum Kreisgeschäftshaus auszu-

bauen und an Stelle des alten Landratsamtes einen Neubau zu errichten, der vornehmlich für den Kreistagsaal mit den erforderlichen Nebenräumen, sowie für eine Dienstwohnung des Landrats dienen sollte.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, einmal in aller Kürze zu hören, was in diesem Kreishausgebäude an Arbeit geleistet und erledigt wird.

Der Kreistag kommt durch Wahlen zustande, und zwar werden nach dem Ausscheiden der Stadt Saarbrücken zu diesem Zwecke 2 Wahlverbände gebildet, der Wahlverband der größeren Grundbesitzer und der Wahlverband der Landbürgermeisteren.

Der Wahlverband der größeren Grundbesitzer besteht aus allen denjenigen zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern mit Einschluss der juristischen Personen,

Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche von ihrem gesamten innerhalb des Kreises liegenden Grundbesitz mindestens 150 Mark an Grundsteuer zu entrichten haben. Außerdem gehören zu diesem Wahlverbande diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer, welche wegen ihrer innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in der Klasse I. und II. zur Gewerbesteuer mit mindestens 300 Mark veranlagt sind. Zu dem Wahlverband der Landbürgermeisteren gehören die sämtlichen Landbürgermeisteren des Kreises.

Die Zahl der von den ebengenannten Wahlverbänden zu wählenden Kreistagsabgeordneten richtet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises. Sie

beträgt in Kreisen, welche unter Ausschluss der im aktiven Militärdienst stehenden Personen 25 000 Einwohner haben, 20 Mitglieder. In Kreisen mit mehr als 25 000 bis 100 000 Einwohnern tritt für jede Vollzahl von 5 000, und in Kreisen mit mehr als 100 000 für jede weitere Vollzahl von 10 000 Einwohnern ein Vertreter hinzu. Von der hiernach sich ergebenden Zahl an Abgeordneten entfällt auf jeden der beiden Wahlverbände die Hälfte. Die Wahl zum Verbandspräsidenten der größeren Grundbesitzer wird unter dem Vorsitz des Landrats in der Kreisstadt abgehalten, wobei jeder Berechtigte eine Stimme hat.

Die Wahl der Kreistagsabgeordneten der Landbürgermeistereien erfolgt, sofern die Bürgermeisterei für sich einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen hat, durch die Bürgermeisterversammlung, bezw.

wenn die Bürgermeisterei aus einer Gemeinde besteht, durch den Gemeinderat. Sofern mehrere Bürgermeistereien einen Abgeordneten zu wählen haben, werden dieselben zu einem Wahlverband vereinigt, und die einzelnen Bürgermeisterei-Versammlungen haben sodann auf je 250 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Diese Wahlmänner treten alsdann unter der Leitung des Landrats an dem vom Kreisauusschusse zu be-



von Niquel, Kgl. Landrat u. Polizeidirektor.



Gesamtansicht (gesehen von der Königl. Polizeidirektion aus).

stimmenden Wahlorte behufs Ausübung der Wahl der Kreisabgeordneten zusammen. Die Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der

Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt.

Der so gebildete Kreistag wird von dem Landrat, der den Vorsitz in ihm führt, berufen und hat den Zweck, den Kommunalverband zu vertreten. Neben vielem anderen fällt ihm vor allem die Aufgabe zu, den Kreishaushaltsetat aufzustellen und die Grundzüge festzustellen, nach welchen die Verwaltung des Grund- und Kapitalvermögens sowie der Einrichtungen und Anstalten des Kreises zu erfolgen hat.

Endlich steht dem Kreistage die Wahl der Mitglieder des Kreis Ausschusses zu. Letzterer besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und 6 Mitgliedern, welche vom Kreistage aus der Zahl der Kreisangehörigen auf die Dauer von 6 Jahren auf Grund der Bestimmungen über die Wählbarkeit zum Kreis Ausschuss gewählt werden.

Der Kreis Ausschuss ist zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises, sowie auch zur Wahrnehmung von Geschäften der Allgemeinen Landesverwaltung bestimmt. Er ist Verwaltungsgericht und entscheidet im Verwaltungsverfahren, sowie auch im Beschlußverfahren.

Ist schon im allgemeinen die Tätigkeit der beiden eben geschilderten Vertretungen im Kreise eine ausgedehnte, so gilt dies in erhöhtem Maße von dem an Einwohner-

zahl größten des Regierungsbezirks und durch seine Industrie besonders bedeutenden Kreise Saarbrücken. Auf den verschiedensten Gebieten hat derselbe seine Tätigkeit entfaltet und die verschiedensten Einrichtungen und Anstalten im Kreise verdanken ihm ihr Entstehen.

Es sei nur hingewiesen auf die vom Kreise erbaute Louisenenthaler Brücke, auf die z. B. im Bau begriffene K ö l l e r t a l b a h n, für welchen Zweck der Kreis als Anteil am Erwerb des Grund und Bodens einen Zuschuß von 350 000 Mark zur Verfügung gestellt hat und den gesamten Grunderwerb selbst durchführt. Ferner

ist vom Kreise mit einem Kostenaufwand von 718 000 Mark die Heilstätte Sonnenberg ins Leben gerufen, wo an Tuberkulose Leidende Genesung finden sollen. Letztere war im Vorjahre durchschnittlich mit 120 Kranken täglich belegt. Ferner hat der Kreis bei Böllingen eine Isolierstation für den Fall eines Seuchenausbruchs, verbunden mit einer großen Desinfektionseinrichtung hergestellt. Auch sonst hat sich der Kreis auf dem Gebiete des Bauwesens betätigt. Besonders sei hier Erwähnung getan des im Jahre 1909 gegründeten Saar-Mosel-Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens und der hieran angegliederten Baubehörde, durch welche bezweckt ist, eine praktische, billige und zugleich doch gefällige Bauweise einzuführen.

Mit Hilfe der durch Fräulein Luise Pfähler dem Kreise vermachten Stiftung, welche zum Bau von Wohnhäusern



Gesamtansicht (gesehen vom Eingang des Kreisgeschäftshauses aus).

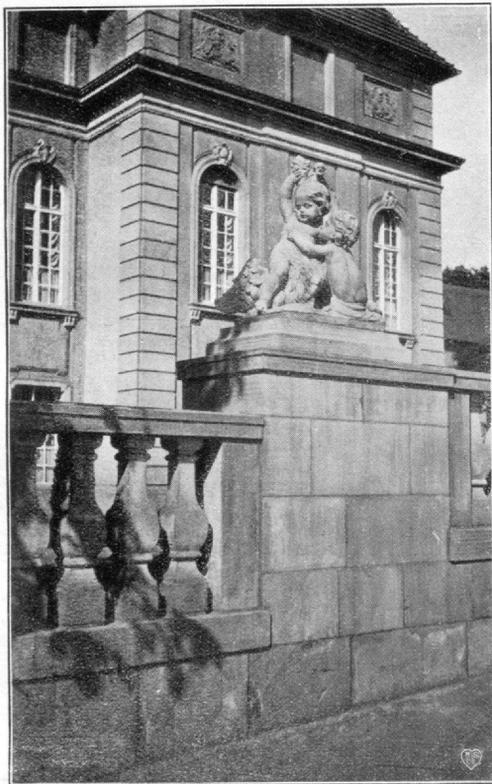


Teil des Kreishausgartens, Blick auf die Schloßkirche; im Vordergrund Skulptur von der Ludwigskirche.

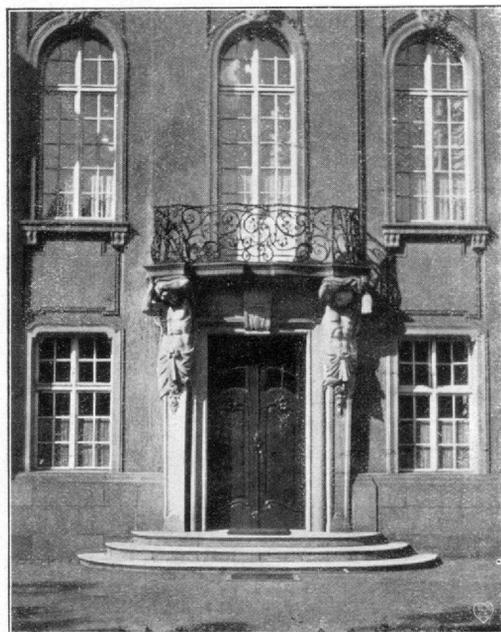
für altersschwache oder arbeitsbeschränkte Eingeseffene bestimmt ist, sind z. Bt. in den verschiedensten Ortschaften des Kreises insgesamt 77 Häuser erbaut und dem Zwecke der Stiftung entsprechend bedürftigen Kreiseingesessenen

Zentralen Louisenthal und Heiniz bezieht. An weiteren Kreiseinrichtungen sind noch nennenswert die allerorts eingeführten Knabenhandarbeitsunter-richte, die Kochkurse für Frauen und Mädchen, sowie endlich die durch ihren hohen Jahresumsatz bedeutende Sparkasse des Kreises Saarbrücken.

Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat der Kreis sich durch Einfuhr von Ziegen, Stieren, Rindern, Pferden, Ebern und Kaninchen, sowie durch Bewilligung namhafter Beihilfen an landwirtschaftliche Vereine hervor getan. Alljährlich bereist eine vom Kreis-



Allegorische Gruppe auf der Vorgarteneinfriedigung des Kreishauses.



Haupteingang des Kreishauses.

als Wohnung überwiesen worden.

Eine weitere Einrichtung hat der Kreis zur Durchführung der polizeilichen Kontrolle über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen getroffen, indem er seit dem 1. April 1902 ein öffentliches Untersuchungsamt gegründet hat. Ferner hat sich neuerdings die Kreisverwaltung zur Förderung von Landwirtschafts-, Handwerker- und Fabrikbetrieben damit befaßt, durch Lieferungsverträge elektrische Kraft und Licht zur Verfügung zu stellen durch Abschluß von Verträgen mit einer Gesellschaft, die die elektrische Kraft vom Bergfiskus aus dessen



Kreishaus, Gartenseite.

tage gewählte Kommission behufs An- und Abführung von Stieren, Ebern und Ziegenböcken den ganzen Kreis.

Die Aufsicht über die Verwaltung aller vorerwähnten Einrichtungen und Anstalten, sowie die Vorbereitung und Ausföhrung sämtlicher Beschlüsse der Kreisvertretungen liegt dem Landrat, z. Bt. Herrn von Miquel, dessen Bild wir hier zum Abdruck bringen, als dem Vorsitzenden des Kreistages und Kreisausschusses ob. Im Vorjahre wurde der Kreistag zweimal berufen, wobei im ganzen 20 Gegenstände zur Verhandlung kamen. Sitzungen des Kreis Ausschusses wurden 15 abgehalten. Bei der großen

Anzahl der in denselben zu verhandelnden Sachen dauern sie meist von 10 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends. Hiermit ist die Tätigkeit des Landrates aber noch lange nicht erschöpft. Als Organ der Staatsregierung hat er vielmehr auch die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung wahrzunehmen, sowie die gesamte Polizeiverwaltung im Kreise zu überwachen. Einen Begriff von dem Umfange der Tätigkeit bekommt man, wenn man hört, daß im Jahre 1910 an Briefen, Eingaben, Verfügungen und Erlässen insgesamt 46 499 Stück eingegangen sind. Außerdem ist der Herr Landrat als Polizeidirektor der Chef der Kgl. Polizeiverwaltung der Stadt Saarbrücken.

Ein großer Apparat ist zur Verwaltung des Kreises

Saarbrücken notwendig und bei dem Wachsen der Bevölkerung — in den letzten 5 Jahren hat der Landkreis Saarbrücken um 18 000 Einwohner zugenommen — kann man verstehen, wenn die Kreisverwaltung immer schwieriger, verantwortungsvoller und wichtiger wird, so daß man wohl sagen kann, daß der Kreis Saarbrücken seiner besonderen Verhältnisse wegen — wobei die nahen Grenzen von Lothringen und Bayern und die mitten im Landkreisgebiet nunmehr gelegene Großstadt Saarbrücken, die einen eigenen Kreis bildet, sehr mitzupprechen — zu einem der schwierigsten und arbeitsreichsten, gleichzeitig für die Gesamtheit wichtigsten der preußischen Monarchie gehört.

Elisabeth Braun, geb. Frein von Stumm-Halberg †.

Eine Wohltäterin der Menschheit im besten Sinne des Wortes hat die Stadt Saarbrücken anfangs Juli 1911 durch den Tod der Frau Elisabeth Braun, geb. Frein von Stumm-Halberg, verloren. Frau Elisabeth Braun war die zweite Tochter des verstorbenen Freiherrn von Stumm-Halberg, dessen Andenken als das eines echt deutschen, hervorragenden Mannes unserer engen Heimat und unseres deutschen Vaterlandes von allen gut gesinnten Deutschen stets hoch in Ehren gehalten werden wird. Mit ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und nicht minder des Herzens begabt, wußte die Verstorbene allen Aufgaben, welche ihre vielen persönlichen Beziehungen mit sich brachten, vermöge der ihr angeborenen Liebenswürdigkeit und Milde ihres Wesens in hervorragender Weise gerecht zu werden. Im häuslichen Kreise an der Seite ihres schon vor Jahren verstorbenen Gatten, der als Rittmeister im 2. Garde-Dräger-Regt. stand, dem sie eine wahre und gleichgestimmte Gefährtin war, und bei ihren beiden Söhnen, von denen der eine Leutnant im Garde-Dräger-Regiment und der andere Student der Rechtswissenschaft ist, entfaltete Frau Braun, deren Nachkommen durch kaiserliche Gnade der Name Braun

von Stumm-Halberg beigelegt wurde, die liebenswerten Seiten ihres guten und edlen Herzens am tiefsten und reichsten. In ihrem Familienleben, dem durch den Tod des Gatten und des Vaters bitteres Leid nicht erspart blieb, bewies sie auch am stärksten die Festigkeit ihres Charakters, ihr unerschütterliches Gottvertrauen und ihre wahre Frömmigkeit, aus denen sie Trost und neuen Lebensmut schöpfte. Wohltun und mitzuteilen war ihr nicht nur göttliches Gebot, sondern es war ihr auch eine wahre Herzenssache, Freude und Trost. Für jeden Mühseligen und Beladenen, für alle, auch die Geringsten, hatte

sie stets ein warmes Herz und eine hilfsbereite Hand. Die stille, größte Wohltäterin Saarbrückens, die Bedrängten und in Not Geratenen jederzeit tatkräftig zur Seite stand, die opferbereiteste Gönnerin einer großen Anzahl von Wohltätigkeitsanstalten und Vereinen, denen sie rege, selbsttätige Mitarbeit widmete, ist dahingegangen,

tief und aufrichtig betrauert von den Bürgern Saarbrückens, von vielen Witwen und Waisen, von zahlreichen verschämten Armen, die ihrer mit Tränen nicht genug zu danken wissen. Keine soziale Einrichtung, kein Werk der Menschenliebe ist in Saarbrücken ohne die Hilfsbereitschaft dieser edlen Frau gegründet worden. Keine Hütte war ihr zu klein, keine Wohnung war ihr zu hoch gelegen und zu armselig, wenn es galt, Kranken und Hilfsbedürftigen Hilfe zu bringen und sie selbst zu besuchen; mit liebevoller Hingabe widmete sie sich der sorgfältigsten Pflege armer und hilfsbedürftiger Wöchnerinnen und deren Kinder. Für alle christlichen Werke war sie jederzeit zu den größten Opfern bereit, in schlichter Bescheidenheit, nur im Stillen wirkend und stets darauf haltend, daß ihr Name der Öffentlichkeit nicht genannt werde. Ihre hohen Verdienste, die sie sich auf dem Gebiete werktätiger Nächstenliebe erworben hat, haben bei allen, und es sind deren

gar viele, jederzeit durch innige Dankbarkeit die schönste Anerkennung gefunden, so daß sie die ihr zuteil gewordene hohe Auszeichnung als Dame des Luiseordens mehr als irgend jemand anders verdient hat. Sie hat sich in den Herzen der Saarbrücker ein Denkmal für alle Zeiten gesetzt. Ihr Name wird als der einer schlichten und einfachen, echt deutschen Frau, welche mit Recht „wahre Wohltäterin der Menschheit“ genannt worden ist, stets unvergessen bleiben und hoch in Ehren gehalten werden!

